

Antrag für die Eintragung in das Installateurverzeichnis „Strom“



Ersteintragung

Änderung

wird vom Netzbetreiber ausgefüllt			
Bearbeiter	Datum	Ausweis gültig bis	Ausweis-Nummer
Vermerke			
Erklärung zur Eintragung liegt vor:		<input type="checkbox"/>	
Qualifikationsnachweis liegt vor:		<input type="checkbox"/>	

Hiermit beantragen wir für die genannte Firma die Eintragung in das Installateurverzeichnis.

Das Handwerk wird ausgeübt als

Hauptbetrieb

Nebenbetrieb

Hilfsbetrieb

Firmenname laut Handwerkskarte

Firmeninhaber

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

(Telefax)

Mobil

E-Mail

Anschrift Werkstatt (falls abweichend)

bei Zweigbetrieb/Niederlassung bitte Anschrift des Hauptsitzes angeben

Verantwortliche Elektrofachkraft/Elektrofachkräfte

1. _____
Name Geburtsdatum

2. _____
Name Geburtsdatum

3. _____
Name Geburtsdatum

Hinweis zum Datenschutz: Alle für die Eintragung in das Installateurverzeichnis erforderlichen Daten werden entsprechend der beim NB aktuell gültigen Datenschutzerklärung elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Ich/wir versichere/versichern die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Firmenstempel	Datum	Unterschrift des Firmeninhabers	Unterschrift der verantw. Elektrofachkraft



Anhang: Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Strom

(Auszug aus den gemeinsamen Beschlüssen zum Eintragungsverfahren in das Installateurverzeichnis Strom)

	Erforderliche Nachweise					
	Gewerbeanmeldung	Handwerkskarte (Eintragung mit dem Elektrotechniker-Handwerk) ¹⁾	Qualifikationsnachweis (z. B. Meisterprüfungszeugnis, Diplomzeugnis, sonstige Nachweise)	Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (MstrV, nach der die Meisterprüfung abgelegt wurde)	Bescheinigung gemäß § 7 (6) bzw. § 6 (6) der ElektroTech-, InformationsTech- oder Elektro-MbMstrV (Sicherheitsschein)	Sachkundenachweis (TREI) mit mindestens ausreichendem Prüfungsergebnis
	A	B	C	D	E	F
1 Meisterprüfung im Elektrohandwerk						
<u>bis einschließlich 1997</u>						
- Elektroinstallateur	x	x	x			
- andere Meisterprüfungen im Elektrohandwerk	x	x	x			x
<u>1998 bis einschließlich 2003</u> (gemäß HwO/Anlage A, in Kraft seit 01.04.1998)						
- Elektrotechniker / Elektroinstallateur	x	x	x	x		
- andere Meisterprüfungen im Elektrohandwerk	x	x	x	x		x
<u>ab 2004</u> (gemäß ElektroTechMstrV, ElektroMbMstrV und InformationsTechMstrV, in Kraft seit 01.10.2002)	x	x	x		x ²⁾	
2 Anerkennungen gemäß						
§ 7 (2) HwO in Verbindung mit der HwREintrV vom 29.06.2005, der Fachrichtung Elektrotechnik (z.B. Ingenieure, Master, Bachelor, Techniker, Industriemeister,)	x	x	x			x
3 Ausübungsberechtigungen gemäß						
- § 7a HwO (z. B. Installateur- und Heizungsbauer nach ZVEH/ZVSHK-Vereinbarung)	x	x	x			x
- § 7b HwO (G6-/Altgesellen) aus dem Elektrohandwerk	x	x	x			x
4 Ausnahmegewilligungen gemäß						
- § 8 HwO (individuelle Ausnahmefälle) aus dem Elektrohandwerk	x	x	x			x
- § 9 HwO in Verbindung mit EU / EWR HwV vom 20.12.2007 (z. B. EU/EWR-Angehörige)	x	x	x			x

1) Nicht erforderlich bei Eintragung als Hilfsbetrieb

2) Sachkundenachweis zusätzlich erforderlich, wenn im Sicherheitsschein weniger als 50 % der erzielbaren Punkte erreicht wurden.

Erklärung zur Eintragung in das Installateurverzeichnis „Strom“



Installationsunternehmen: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Ich/Wir erkläre/n, dass mit der Eintragung folgende Punkte anerkannt und beachtet werden:

- Die „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern (NB) und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ *).
- Die Werkstattausrüstung des Installationsunternehmens entspricht der „Richtlinie für die Werkstattausrüstung von Betrieben des Elektrotechniker-Handwerks (Herausgeber: Bundes-Installateurausschuss)“. Die sachliche und fachliche Ausstattung entspricht in Art und Umfang der Tätigkeit sowie der Anzahl der Beschäftigten und befindet sich im uneingeschränkten Zugriff des Unternehmens.
- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung über die allgemein anerkannten Regeln der Elektrotechnik bei der Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung von elektrischen Anlagen im Anschluss an das Niederspannungsnetz.
- Die verantwortliche Elektrofachkraft steht dem NB während dessen Geschäftszeiten für die von mir/uns errichteten Anlagen im Bedarfsfall zur Verfügung. Dies gilt auch für den Fall, dass ich/wir im Angestelltenverhältnis eines Dritten stehe/n.
- Ist der Antragsteller nicht selbst verantwortliche Elektrofachkraft, so ist diese zu den üblichen Bedingungen fest angestellt. Ein Beschäftigungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.
- Alle für die Führung des Installateurverzeichnisses erforderlichen Daten werden entsprechend der beim NB aktuell gültigen Datenschutzerklärung elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Ort, Datum

Unterschrift Firmeninhaber/Geschäftsführer

Unterschrift verantwortliche Elektrofachkraft

*) Die „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ stehen im Internet unter www.bdew.de oder www.zveh.de zum Download zur Verfügung.